



**Nominierungsrichtlinien**

**Rhine-Ruhr 2025 Summer FISU  
World University Games**

**Leichtathletik**

**16. – 27. Juli 2025  
in Rhein-Ruhr/Deutschland**

Dieburg, September 2024

Ausrichter der



**RHINE-RUHR  
2025**

**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Sommer FISU World University Games (ehemals Universiade) 2025 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern<sup>1</sup> zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiven zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Studierenden-Wettkämpfe bei den Sommer FISU World University Games eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei den SWUG eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem BMI/GBL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

## I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in zwei Verfahrensabschnitte:

1. Nach Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien haben alle interessierten Aktiven die Möglichkeit, ihr Interesse zur Teilnahme an den World University Games zu bekunden, um in den FISU-Games-Kader aufgenommen zu werden. Die Interessensbekundung kann vom 01. Oktober bis zum 30. November 2024 unter folgendem Link abgegeben werden:

<https://forms.office.com/e/DDfkGYmVPD>

Über die Aufnahme in den FISU-Games-Kader entscheiden die zuständigen adh-Disziplinchefs und das zuständige Spitzensportpersonal der betreffenden Spitzenfachverbände. Durch die Aufnahme in den FISU-Games-Kader leitet sich kein Anspruch auf eine spätere Nominierung für die World University Games 2025 ab. Hierzu sind weitere Schritte notwendig.

2. Alle interessierten Aktiven richten im zweiten Schritt ihre Bewerbung für die Teilnahme an den Sommer FISU World University Games (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) vom 1. Februar bis zum 31. März 2025 per Online-Anmeldung an den adh. Die Onlineanmeldung ist ab dem 1. Februar 2025 unter folgendem Link freigeschaltet:

<https://events-international.adh.de>

Später eintreffende Bewerbungen können nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten, die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport in dem jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage dieser Kriterien erbrachter Ergebnisse und Leistungen zur Nominierung vor. Vorschläge der adh-Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

---

<sup>1</sup> Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung ist damit nicht beabsichtigt.

Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/ Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im SWUG-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchefs oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Sommer FISU World University Games Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen). Das gilt auch für den Fall, dass bei dem Nominierten Symptome oder eine Infektion mit einem Erreger, der Grundlange für das Feststellen einer pandemischen Lage nationalen Ausmaßes gem. Bundesinfektionsschutzgesetz („Erreger“) ist (wie beispielsweise SARS-CoV-2), auftritt, dieser innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung positiv auf den Erreger getestet wurde und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatte. Die Nominierung kann auch widerrufen werden, wenn der Nominierte gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind oder – für den Fall, dass eine Impfung Voraussetzung für die Teilnahme an den Sommer FISU World University Games ist – die Impfung nicht vorweisen kann.

## II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2024;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.2000 und 31.12.2007; mit Ausnahme des Para-Wettkampfs 3x3 Rollstuhl-Basketball, hier muss das Geburtsdatum zwischen 01.01.1997 und 31.12.2007 liegen
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-/Paralympics-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2025) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an den jeweils letzten vor den Sommer FISU World University Games stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaften. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutschen Hochschulmeisterschaften stattfinden, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Während einer pandemischen Lage nationalen oder internationalen Ausmaßes gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen:

Eine Nominierung kommt nur in Frage, wenn die Bewerber zum Zeitpunkt der Entsendung keine Symptome einer Erkrankung mit dem Erreger aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung nicht positiv

auf den Erreger getestet wurden und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatten.

Einer Nominierung steht entgegen, wenn der Bewerber gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder die Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an den Sommer FISU World University Games ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/ Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der Saison 2023/2024 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

### **III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Leichtathletik**

Die Leichtathletik ist eine der Kernsportarten der World University Games (WUG). Dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband ist es bei den vergangenen Durchgängen, seinerzeit noch Universiaden genannt, immer wieder gelungen, ein schlagkräftiges Leichtathletikteam zu entsenden. Mit der Orientierung an relativ hohen Normen will der adh den Aktiven, die die Normen erfüllen, weitgehende Planungssicherheit geben. Weiter soll den jüngeren Aktiven (Jahrgänge 2003 bis 2007) mit der adh-B-Norm eine zusätzliche Möglichkeit gegeben werden, auf freie Plätze nachzurücken.

#### **Sportartspezifische Kriterien für eine Nominierung:**

1. Bei gewohnt verlaufender Wettkampfsaison 2025 (z.B. ohne Pandemie-bedingte Wettkampfausfälle), inkl. des regulären Meisterschaftsprogramms des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und seiner Landesverbände, sowie bei Ausrichtung der Deutschen Hochschulmeisterschaft durch den adh:

- Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft 2025 (bitte hierzu die demnächst folgenden Informationen auf der adh-Website beachten). Die Teilnahme muss in der angestrebten oder einer blockverwandten Disziplin erfolgen, in der eine WUG-Teilnahme erfolgen soll. Teilnahme an Staffeln erfüllen dieses Kriterium nicht! Für Athleten und Athletinnen, die eine Teilnahme über 10.000 m oder 5.000 m bei den WUG anstreben, wird auch ein Start über 1.500 m bei den DHM akzeptiert. Zehnkämpfer und Siebenkämpferinnen müssen in mindestens einer mehrkampfbezogenen Einzeldisziplin teilnehmen, sofern sie nicht parallel bei einem der unten aufgeführten Qualifizierungswettkämpfe im Mehrkampf starten. Aktive im Gehen und Marathonlauf sind von der Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft befreit.

- Halbmarathonläufer und -läuferinnen qualifizieren sich bei der DM Marathon im Rahmen des ADAC-Hannover-Marathons am 06.04.2025, bei der DHM Halbmarathon, oder bei einem City Marathon, soweit die Termine vor dem offiziellen Nominierungsschluss liegen.

-Mehrkämpfer und Mehrkämpferinnen qualifizieren sich in Wettkämpfen analog den Ausschreibungen und Nominierungsrichtlinien des DLV, oder bei den bekannten Nationalen bzw. Internationalen Mehrkampfmeetings (z.B. Hypomeeting Götzis am 31.05./01.06.2025), soweit diese vor dem Nominierungsschluss liegen

- Einmalige Erfüllung der adh-A-Norm (bzw. bei freien Startplätzen der adh B-Norm für die Jahrgänge 2003-2007) in der Freiluftsaison 2025 bei:

- allen Veranstaltungen/Meisterschaften des DLV und seiner Landesverbände (Terminangaben im Laufe der kommenden Zeit im DLV-Rahmenterminplan 2025 beachten).

- den Deutschen Hochschulmeisterschaften (derzeit noch ohne Termin und Ort, voraussichtlich 29.05.2025)
- allen DLV-, World Athletics- und European Athletics-Meetings, sowie offiziellen nationalen Ausscheidungen und Meisterschaften aller WA-Mitgliedsverbände, weiteren qualitativen Meetings
- allen sonstigen Wettkämpfen, sofern mindestens drei DLV-Kaderathleten (OK – NK 1 U23) in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausrichtung mit Vorrang berücksichtigt.
- Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse.

Qualifikations- und Teilnahmevoraussetzungen für die genannten Wettkämpfe sowie besondere Nominierungsrichtlinien sind über den DLV bzw. seine Landesverbände abrufbar, z.B. unter [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de).

### **Normen:**

#### **Frauen adh-A-Norm**

100m 11,38 Sek.  
200m 23,30 Sek.  
400m 52,35 Sek.  
800m 02:01,50 Min.  
1500m 04:10,00 Min.  
5000m 15:30 Min.  
10000m 32:25 Min.  
100m Hürden 13:15 Sek.  
400m Hürden 56:55 Sek.  
3000m Hindernis 9:55,00 Min.  
20km Gehen 01:38,00 h  
1/2 Marathon 1:13,30 h  
Hochsprung 1,92 m  
Stabhochsprung 4,40 m  
Weitsprung 6,60 m  
Dreisprung 14,00 m  
Kugel 17,20 m  
Diskus 59,00 m  
Hammer 69,00 m  
Speer 59,00 m  
Siebenkampf 5900 Punkte

#### **Männer adh-A-Norm**

100m 10,25 Sek.  
200m 20,70Sek.  
400m 45,70 Sek.  
800m 1:46,30 Min.  
1500m 03:38,00 Min.  
5000m 13:28,00 Min.  
10000m 28:20,00 Min.  
110m Hürden 13,60 Sek.  
400m Hürden 49,80 Sek.  
3000m Hindernis 08:34,00 Min.  
20km Gehen 1:26,00 h  
1/2 Marathon 1:04,00 h  
Hochsprung 2,28 m  
Stabhochsprung 5,60 m  
Weitsprung 8,05 m  
Dreisprung 16,70 m  
Kugel 19,70 m  
Diskus 62,50 m  
Hammer 74,00 m  
Speer 78,00 m  
Zehnkampf 7900 Punkte

Die Altersjahrgänge 2003 bis 2007 können sich auch, vorausgesetzt es sind in den betreffenden Disziplinen noch Startplätze frei, über die folgenden erleichterten Normen qualifizieren:

**Frauen adh-B-Norm**

100m 11,50 Sek.  
200m 23,40 Sek.  
400m 53,10 Sek.  
800m 02:03,50 Min.  
1500m 04:14,00 Min.  
5000m 16:10,00 Min.  
10000m 34:00 Min.  
100m Hürden 13,25 Sek.  
400m Hürden 57,30 Sek.  
3000m Hindernis 9:58,0 Min.  
20km Gehen 01:42,0 h  
1/2 Marathon 01:15,0 h  
Hochsprung 1,87 m  
Stabhochsprung 4,30 m  
Weitsprung 6,45 m  
Dreisprung 13,70 m  
Kugel 17,10 m  
Diskus 57,50 m  
Hammer 64,00 m  
Speer 57,00 m  
Siebenkampf 5800 Punkte

**Männer adh-B-Norm**

100m 10,40 Sek.  
200m 21,00 Sek.  
400m 46,40 Sek.  
800m 01:47,80 Min.  
1500m 03:41,00 Min.  
5000m 13:55,00 Min.  
10000m 29:00,00 Min.  
110m Hürden 13,75 Sek.  
400m Hürden 50,50 Sek.  
3000m Hindernis 8:36,00 Min.  
20km Gehen 01:26,50 h  
1/2 Marathon 1:05,30 h  
Hochsprung 2,21 m  
Stabhochsprung 5,40 m  
Weitsprung 7,90 m  
Dreisprung 16,35 m  
Kugel 18,80 m  
Diskus 59,80 m  
Hammer 72,30 m  
Speer 77,00 m  
Zehnkampf 7700 Punkte

**Weitere Kriterien für eine Nominierung:**

Die Bewerber dürfen bislang nicht dem Geist des Fairplay, wie in der Olympischen Charta (Ausführungsbestimmungen B6 zu Regel 26) niedergelegt, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder andere missbilligenswerte Verstöße.

- Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht verankerten Besonderheiten und Situationen, nominiert der adh Vorstand auf Vorschlag des Disziplinchefs im Einvernehmen mit BL/DOSB und DLV.
- Der Vorstand des adh kann Aktive unter dem Vorbehalt eines zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweises (Disziplin, Leistung, Termin) nominieren. Hierfür wird in Abstimmung mit dem adh-Disziplinchef Leichtathletik ein Wettkampf im unmittelbaren Vorfeld der Sommer-WUG zum

Formaufbau bzw. zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Aktive den Leistungsnachweis, kann die vorbehaltliche Nominierung durch den adh-Vorstand widerrufen werden.

**Meldeschluss:**

Die Erfüllung der adh-A-Norm (bzw. bei freien Plätzen der adh B-Norm für die Jahrgänge 2003-2007) muss bis zum offiziellen, nationalen Meldeschluss erfolgen. Diesen Termin legt der adh in Anlehnung an die FISU-Regularien fest. Er wird unmittelbar nach Festlegung auf der Website des adh veröffentlicht.

In Ausnahmefällen werden noch später terminierte Überprüfungswettkämpfe für bereits unter Vorbehalt nominierte Aktive zur endgültigen Qualifikation herangezogen.

Sofern sich bedeutsame Veränderungen in den Terminen für Wettkämpfe ergeben (z.B. pandemiebedingt), wird der adh diesen Meldeschlusstermin ggf. korrigieren. Hierzu wird dann eine entsprechende Information über die Website des adh kommuniziert werden.

2. Falls das DLV- bzw. adh-Meisterschaftsprogramm nicht, oder nicht im erwarteten Umfang zur Austragung kommen kann, und/oder wesentliche, unter Pkt. 1 benannte Nominierungswettkämpfe nicht stattfinden, greift ausnahmsweise aufgrund höherer Gewalt folgende allgemeine Regelung:

Führt der Ausfall wesentlicher (hier im vorherigen Absatz genannter) Nominierungsmöglichkeiten dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2024/2025 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen (Siehe auch Punkt II).

Für die Sportart Leichtathletik bedeutet dies im Konkreten, dass beim Auftreten unvorhersehbarer, im Absatz 1 der sportartspezifischen Nominierungskriterien nicht verankerter Besonderheiten, der adh-Disziplinchef Leichtathletik und der adh-Sportdirektor in enger Abstimmung mit dem zuständigen Personal des DLV im Einzelfall, auch in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens des zu entsendenden Teams, ohne vollständige Erfüllung der sportfachlichen Nominierungs- und Normanforderungen nach freiem Ermessen nominieren können. Hierbei werden vorrangig Ergebnisse aus der DLV-Bestenliste 2025, wie auch nachrangig aus der BL 2024 für die Nominierung herangezogen, ebenso aktuelle Rankings in der Weltbestenliste 2025. Ein zeitnaher Leistungsnachweis ist vor einer möglichen Nominierung zwingend erforderlich.

Zudem behält sich der adh vor, in Anlehnung an die Nominierungsrichtlinien 2025 des DLV, zeitliche und örtliche Anpassungen der benannten Nominierungswettkämpfe falls erforderlich zu realisieren und in Abstimmung mit dem DLV alternative Wettkämpfe zu benennen, insbesondere wenn es zu einem Ausfall der oben genannten Nominierungswettkämpfe kommt.

Wenn sich durch derzeit nicht abzusehende Entwicklungen Notwendigkeiten für Ergänzungen oder Veränderungen dieser sportartspezifischen adh-Nominierungsrichtlinien ergeben, werden alle Interessierten und gemeldeten Personen aufgefordert, die Veröffentlichungen des adh auf seiner Website zu beachten.

**Nominierungsschluss:**

Die für eine abschließende Nominierung zu erbringenden Leistungsnachweise, inkl. der nachgewiesenen Zugehörigkeit zum Doping-Kontrollkader, müssen bis zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt in Anlehnung an die Vorgaben der FISU erbracht werden. Der genaue Termin für den Nominierungsschluss wird baldmöglichst auf der Seite des adh bekanntgegeben.

Sollten sich, der besonderen aktuellen Situation im nationalen und internationalen Wettkampfsport geschuldet, Notwendigkeiten für eine Änderung dieser Terminierung ergeben, werden diese rechtzeitig über die Website des adh kommuniziert.

**Auskünfte:**

**adh Disziplinchef**

**Dr. Norbert Stein**

Mobil: 0171 4715615

Email : [dc-leichtathletik@adh.de](mailto:dc-leichtathletik@adh.de)

**adh Sportdirektor**

**Thorsten Hütsch**

Tel.: 06071-208622 / Mobil: 0163-2086122

E-Mail: [huetsch@adh.de](mailto:huetsch@adh.de)

gez. Thorsten Hütsch  
Sportdirektor